



Universität Regensburg

Der Kanzler

Dr. Christian Blomeyer
Telefon +49 941 943-2309
Telefax +49 941 943-1545
christian.blomeyer@ur.de

Per Email

über alle Fakultäten weiter an alle Professoren/Professorinnen,
an alle zentralen Einrichtungen,
an alle Abteilungsleiter:innen der Verwaltung

Sekretariat:
Lucia Zweck
Telefon +49 941 943-2310
Telefax +49 941 943-1545
lucia.zweck@ur.de

Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

www.uni-regensburg.de

im Hause

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
II 250-07 | 2015

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Regensburg, den
25.10.2023

Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022

hier: Dokumentationspflichten des Arbeitgebers nach § 17 Absatz 1 Mindestlohngesetz für geringfügig Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem In-Kraft-Treten des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 bestehen für Arbeitgeber geringfügig Beschäftigter umfangreiche Dokumentationspflichten zur Arbeitszeit. Hierüber wurde uniintern per [Rundschreiben vom 20.05.2015, Az. II 250-07 /1996](#), informiert.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Geringfügigkeitsgrenze mit Wirkung vom 01.10.2022 von 450 € monatlich auf 520 € monatlich angehoben wird. Daher sind die Arbeitszeiten ab 01.10.2022 von folgenden Beschäftigtengruppen zu dokumentieren:

- geringfügig Tarifbeschäftigte (wie bisher) und
- geringfügig beschäftigte Hilfskräfte, insbesondere mit folgenden Verträgen
 - SHK mit monatlich 10, 20, 30, 40 oder 43 Stunden,
 - SHK mit Bachelorabschluss mit monatlich 10, 20, 30 oder 37 Stunden.

Für die Dokumentation können Sie weiterhin den auf der Homepage zur Verfügung gestellten [Erfassungsbogen](#) nutzen.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass den Dokumentationspflichten umfassend nachgekommen wird. Diese Unterlagen sind im Fall einer Kontrolle durch die Zollverwaltung bereitzuhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Personalabteilung gern zur Verfügung.

Es wird gebeten, dieses Schreiben allen betroffenen Personen zur Kenntnis zu bringen und um Beachtung zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

(Dr. Ch. Blomeyer)